

An die
landwirtschaftlichen Betriebe und
Landvolkverbände im AGE Niedersachsen e.V.

03.06.2020

Saisonarbeitskräfte – Hilfsprogramm (SAK) 2020 des Landes Niedersachsen

Das Land Niedersachsen hat eine Richtlinie zur Gewährung von Billigkeitsleistungen erlassen, um einen teilweisen Ausgleich für die Mehrausgaben durch die Unterbringungs- und Hygienevorschriften von Saisonarbeitskräften (SAK) zu erreichen. Die Richtlinie gewährt einen Pauschalbetrag von 150 Euro für Saisonkräfte, die ab dem 20.03.2020 mindestens einen Monat ohne Unterbrechung im landwirtschaftlichen Unternehmen tätig sind bzw. waren.

Antragsberechtigt sind landwirtschaftliche Unternehmen (auch solche aus dem Fischerei- und Aquakultursektor sowie Gartenbaubetriebe, sofern der Anteil der Urproduktion an den Umsatzerlösen überwiegt), die Saisonkräfte beschäftigen und ihren Betriebssitz in Niedersachsen haben.

Weitere Voraussetzung ist, daß die Saisonkräfte auf Flächen bzw. in Betriebsstätten des Unternehmens in Niedersachsen eingesetzt werden und in Niedersachsen untergebracht sind. Die Saisonkräfte müssen ferner auf Grundlage eines Arbeitsvertrages beschäftigt sein und bei der Knappschaft bzw. zuständigen Krankenkasse gemeldet sein.

Nähere Einzelheiten können Sie der beigelegten Richtlinie entnehmen.

Impressum

Arbeitgeberverband Agrar, Genossenschaften, Ernährung Niedersachsen e.V.

Gertrudenstraße 22, 26121 Oldenburg

Postfach 11 27, 26001 Oldenburg

Telefon: 04 41 / 390 245 - 0

Telefax: 04 41 / 390 245 - 19

Email: info@age-niedersachsen.de

www.age-niedersachsen.de

www.age-wir-machen-das.de

Vorstandsvorsitzender: Dipl.-Ing. agr. Albrecht Bußmeyer

Geschäftsführer: Torsten Kasimir

Gegründet: 1950

Sitz: Oldenburg

Vereinsregister: VR 945

Inhaltlich Verantwortlicher gemäß § 10 Abs. 3 MDSStV: Torsten Kasimir